



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



Februar 2016 – Nr. 1

BUNDESHAUS



EDITORIAL

2016 werden wichtige Weichen für die Gesundheitsbetriebe gestellt. Im Zentrum steht dabei die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (MEI). Das Inländerpotenzial reicht nicht annähernd, um den Personalbedarf der Schweizer Spitäler zu decken. Die MEI-Umsetzung ist so umstritten und bedeutsam, dass daneben sogar das neue Gesundheitsberufegesetz und die KVG-Revision zur Förderung der Qualität und Wirtschaftlichkeit fast ein wenig untergehen, mindestens medial.

In allen drei Fällen geht es aber um dasselbe: Rahmenbedingungen für die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Auch haben die Umsetzungen Gemeinsamkeiten. Es ist zentral, dass die Branche mitreden kann, damit die Versorgung gesichert ist, richtig geschultes Personal zur Verfügung steht und die Qualität stetig verbessert werden kann.

Beim Zulassungsstopp müssen wir die politischen Realitäten anerkennen und unbürokratische Regelungen akzeptieren.

Charles Favre, Präsident H+

Ventilklausel als vorstellbarer Ausweg

Für die Spitäler und Kliniken ist eine schlanke Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative unabdingbar. Die Ventilklausel kann eine mögliche Lösung sein.

Viele Branchen sind stark abhängig von ausländischen Mitarbeitenden. Dazu zählt auch die Gesundheitsbranche. Mit einem Drittel Ausländeranteil und einem Versorgungsauftrag rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr sind Leistungserbringer im Gesundheitswesen besonders verletzlich bei Personalengpässen. Das Inländerpotenzial ist zu klein, um den steigenden Pflegebedarf der alternden Bevölkerung zu decken. Deshalb ist eine flexible Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative für die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen unerlässlich.

Die Ventilklausel kann das geeignete Instrument zur Sicherstellung des ausländischen Personalbedarfs sein. Starre Kontingente sind für das bedarfsorientierte Gesundheitswesen keine patientenfreundliche Lösung. Mit der Ventilklausel setzt die Kontingentierung erst ein, wenn ein bestimmtes Mass an Einwanderung überschritten ist. Wann das der Fall ist, regeln die Kantone mit den betroffenen Branchen und den politischen Parteien zusammen.

Dadurch wird viel unnötige Bürokratie von den Spitälern und Kliniken ferngehalten, was ganz im Interesse der Patientinnen und Patienten ist.

Bernhard Wegmüller, Direktor H+

INHALT

- 2 Zulassungsstopp | Keine Nebelpetarden
- 2 Gesundheitsberufegesetz | Der Entwurf ist auf gutem Weg
- 3 KVG-Revision | Qualitätsnetzwerk stärken

- 3 FMedG | Ja zur zeitgenössischen Fortpflanzungsmedizin
- 4 Fakten und Zahlen | Inländerpotenzial unzureichend

Zulassungsstopp

Keine Nebelpetarden

Der Nationalrat hat in der Schlussabstimmung einen dauerhaften Zulassungsstopp abgelehnt und sucht nun nach politisch akzeptierbaren Alternativen.

Der Zulassungsstopp begleitet das KVG schon seit der Anfangsphase. Seit 2001, mit einem Unterbruch 2012, jagt eine Übergangslösung die andere. Nun hat der Nationalrat eine langfristige gesetzliche Regelung in der Schlussabstimmung knapp versenkt. Prima vista ist es aus Sicht der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen positiv, dass der von ihnen jahrelang bekämpfte Zulassungsstopp nicht definitiv ins Gesetz aufgenommen wurde. H+ erschien die Datenlage immer als zu dünn, um damit ein Gesetz zu begründen.

Doch unter allen Optionen ist für H+ die im Dezember 2015 abgelehnte gesetzliche Verankerung des Status quo die einzige politisch tragfähige Lösung. Die jetzige Regelung verlangt, dass alle Ärztinnen und Ärzte vor der Eröffnung einer Praxis drei Jahre in einem Schweizer Spital gearbeitet haben. Diese Regelung läuft im Juni 2016 ab, wobei nun wieder eine befristete Verlängerung vorgeschlagen wird.

Bereits an der Urne entschieden

Seit Jahren diskutiert das Parlament alternative Lösungen. Eine finanzielle Einschränkung des freien Zugangs zu allen ärztlichen Leistungserbringern scheiterte im Juni 2012 an der Urne mit 76 Prozent Nein gegen die Managed Care-Vorlage. Hauptargument war die freie Arztwahl, die den Schweizerinnen und Schweizern

sehr wichtig ist. Dies wird auch in naher Zukunft so bleiben, neue Mehrheiten im Parlament hin oder her.

Kein anderer Ansatz als das heutige Providurium hat bisher eine Mehrheit bekommen. Und wenn das Parlament einen Vorschlag nicht gestoppt hat, dann das Volk.

Freiwillige Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Arzt- und Spitalwahl gibt es schon heute und sie werden auch genutzt. Die Parteien und Verbände sollten sich deshalb den wichtigeren Problemen zuwenden.

Herausforderung Tarife

Die Politik hat mit der Spitalfinanzierung die Rahmenbedingungen für die Behandlung der stationären Patientinnen und Patienten geregelt. Für die ambulanten Tarife hat das Parlament mit der subsidiären Kompetenz des Bundesrates vermeintlich ein Problem gelöst, aber dadurch jedem Tarifpartner den Ausstieg ermöglicht, um den Ball dem Bundesrat zuzuspielen.

Um sich aus der bundesrätlichen Umklammerung zu befreien, sind die Tarifparteien angehalten, ihre Partnerschaft zu erneuern und die ambulanten Tarife sachgerecht zu revidieren. Die Arbeiten dazu kommen langsam aber stetig voran.

Martin Bienlein

«Es macht Sinn, dass Ärzte, die eine eigene Praxis eröffnen wollen, zuerst strukturiert – zwingend auch in Spitälern – das Schweizer Gesundheitssystem und die Arbeit in integrierten Versorgungsnetzen kennen lernen.»

Rolf Zehnder, Direktor Kantonsspital Winterthur



Gesundheitsberufegesetz

Der Entwurf ist auf gutem Weg

Der Entwurf des Bundesrates zum Gesundheitsberufegesetz nimmt die wichtigsten Punkte auf. Aus Sicht von H+ braucht es aber noch Verbesserungen.

Die WBK-S berät den Entwurf des Gesundheitsberufegesetzes und die dazugehörige Botschaft. H+ ist der Meinung, dass der Entwurf realistisch ist und eine einheitliche Grundlage schafft für die kantonale Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen. Dadurch werden die mehrheitlich an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufe gleichgestellt mit den Medizinal- und Psychologieberufen.

Zustimmung der Branche unerlässlich

Damit die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen einen Mehrwert haben, braucht es vor allem ein ständig aktualisiertes Register für die Gesundheitsberufe, das an das

bestehende Nationale Register für Gesundheitsfachpersonen (NAREG) anschliessen kann. Ein Hauptanliegen von H+ ist der Einsitz der Arbeitgeber in eine Gesundheitsberufekommission. Und zwar aus dem Grund, dass nicht die Schulen, sondern die Gesundheitsbranche mitbestimmen muss, wie die Berufsleute eingesetzt werden. Praxisferne Lehrpläne helfen niemandem. Die Aufnahme neuer Berufe muss unkompliziert erfolgen und die Zustimmung der Branche bedingen.

Mit den Advanced Nurse Practitioners besteht beispielsweise eine Berufsgruppe, die bereits jetzt aufgenommen werden sollte.

Jürg Winkler

Qualitätsnetzwerk stärken

Für die Sicherstellung der Qualität in den Spitälern besteht ein umfassendes Qualitätsnetzwerk, in dem H+ ein wichtiger Akteur ist. Die bestehenden Instrumente und Partner sollen deshalb gefördert und vernetzt werden.

Für Spitäler und Kliniken ist es selbstverständlich, hohe Qualität zu gewährleisten und diese transparent zu kommunizieren. H+ unterstützt seine Mitglieder, ihre qualitativ hochstehenden Leistungen gegenüber der Bevölkerung und den Partnern im Gesundheitswesen bekannt zu machen. Die vom Verband angebotene Branchenlösung Qualität beinhaltet u.a. die national einheitliche Vorlage für den Qualitätsbericht für Spitäler und Kliniken, die bereits von mehreren Kantonen für die Erteilung von Leistungsaufträgen zur Pflicht erklärt wurde.

Weiter zeigt H+ im Spital- und Klinik-Monitor Qualitätsergebnisse auf Branchenebene und betreibt das Informationsportal www.spitalinformation.ch. Letzteres veröffentlicht die Qualitätsmassnahmen auf Betriebsebene und

liefert so eine Entscheidungshilfe für Patientinnen und Patienten bei der Suche nach dem passenden Spital.

Bestehendes stärken und weiterentwickeln

H+ ist als Mitträger von Patientensicherheit Schweiz und des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) ein wichtiger Akteur im nationalen Qualitätsnetzwerk. Als Teil dieses, setzt sich H+ für die Weiterentwicklung und Stärkung der bestehenden Organisationen ein.

Zur Sicherstellung der Qualität unterstützt H+ deshalb den Vorschlag des Bundesrates, ein Qualitätsnetzwerk aufzubauen. H+ setzt sich auch klar für die betriebliche eigenverantwortliche Qualitätssicherung in den Schweizer Spitälern und Kliniken ein und unterstützt Initiativen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -förderung. Aktuell engagiert sich H+ zusammen mit der FMH und der Schweizerischen Vereinigung der Pflegedienstleiterinnen und Pflegedienstleiter (SVPL) schweizweit für interprofessionelle Peer Reviews.

Isabelle Praplan



Die bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung spielen eine wichtige Rolle im Spitalalltag. Sie helfen den Mitarbeitenden der Spitäler und Kliniken eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Fortpflanzungsmedizingesetz

Ja zur zeitgenössischen Fortpflanzungsmedizin

Die Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes, über die am 5. Juni 2016 abgestimmt wird, bringt wichtige Verbesserungen, von denen vor allem die Betroffenen profitieren.

H+ hat sich schon letztes Jahr für ein Ja zur Verfassungsrevision ausgesprochen, die vom Stimmvolk deutlich mit 62 Prozent angenommen wurde. Bei der Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes geht es aber nicht nur um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik, sondern um weitere Bestimmungen für eine optimale Behandlung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch. H+ unterstützt diese Revision und hat die Ja-Parole gefasst für die Referendumsabstimmung vom 5. Juni 2016.

Optimale Behandlung in der Schweiz anstatt im Ausland

Paare mit unerfülltem Kinderwunsch haben oft einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Es ist deshalb falsch, ihnen ohne

zwingende Gründe eine optimale Behandlung zu verwehren. Die Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes bringt wichtige Verbesserungen und sorgt dafür, dass betroffene Paare nicht mehr ins Ausland müssen für Behandlungen, die heute in der Schweiz verboten sind. Die Vorlage ermöglicht eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin und ist eine ausgewogene Antwort auf gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen. Sie stellt die Eigenverantwortung der betroffenen Paare in den Vordergrund. Auch die Nationale Ethikkommission spricht sich für eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin aus.

Conrad Engler

Inländerpotenzial unzureichend

Der Fachkräftemangel in den Schweizer Spitälern und Kliniken ist besorgniserregend. Um ihm entgegenzuhalten, ist die Ausschöpfung des Inländerpotenzials keine genügende Lösung.

Für die Personalrekrutierung in den Spitälern bietet sich auf den ersten Blick die Nutzung des Inländerpotenzials von 1,108 Millionen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen an. Schaut man genauer hin, relativiert sich das tatsächliche Potenzial schnell, wie eine Auswertung von H+ der Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigt.

Alterskategorie und Qualifikationsniveau

H+ geht davon aus, dass die unmittelbar einsetzbaren Fachkräfte zwischen 25 und 54 Jahre alt sind. Ab 25 ist die Zielgruppe fertig ausgebildet und bringt bereits etwas Berufserfahrung mit. Ab 54 ist heute vermehrt ein Berufsausstieg zu beobachten und für Nichterwerbstätige ist es ab diesem Alter schwierig, sich in den Berufsalltag einzugliedern.

Die Branche braucht zudem primär qualifizierte Arbeitskräfte – Fachpersonen Gesundheit, diplomierte Pflegefachpersonen und spezialisiertes Pflegefachpersonal.

Nach Berücksichtigung der zwei Rahmenbedingungen bleibt noch ein Potenzial von rund 370'000 Personen.

Branchenanteil und Rekrutierungsprozess

Ein weiterer Abzug entsteht aufgrund des Branchenanteils. In der Schweiz arbeitet eine von 25 Personen in einem Spital, einer Klinik oder Pflegeinstitution. Auch die anderen Branchen und Berufsgruppen sind bestrebt, das vorhandene Inländerpotenzial zu nutzen.

Schliesslich verkleinert sich die Anzahl geeigneter Personen nochmals im Anstellungsverfahren. H+ nimmt an, dass lediglich jede dritte Person im Rekrutierungsprozess bestehen würde.

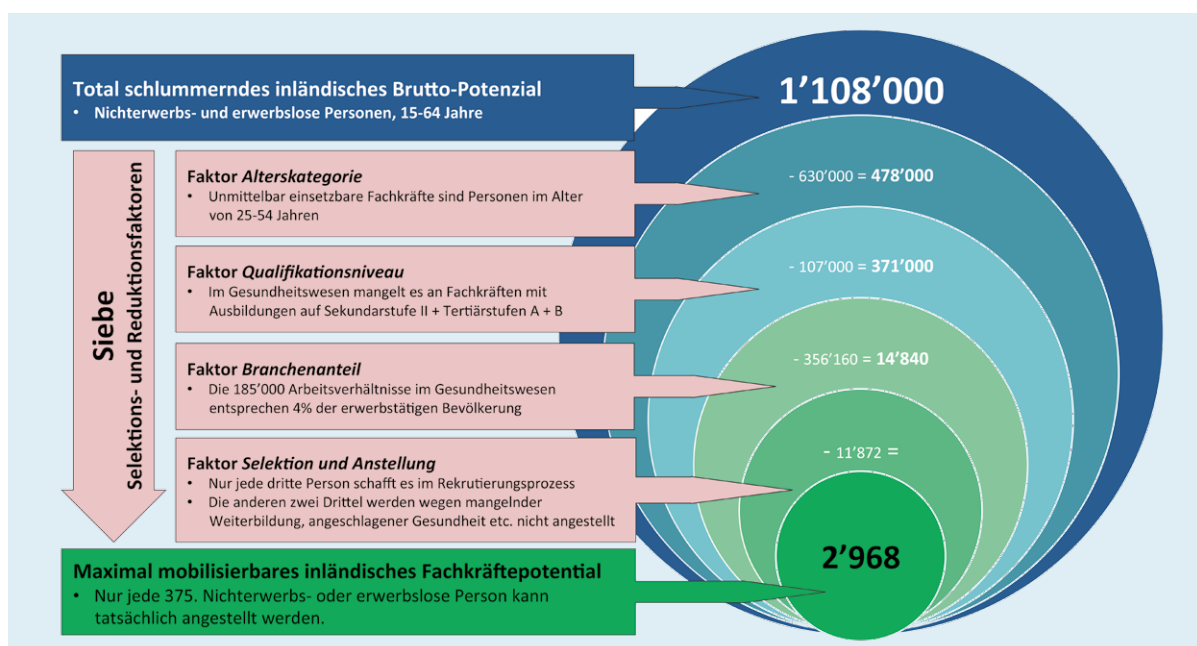
Am Schluss bleiben vom theoretischen Inländerpotenzial von über einer Million Personen noch 3'000 potenzielle Arbeitskräfte übrig. Und das bloss ein Mal. Damit kann nicht einmal ein Drittel der benötigten Fachkräfte eines Jahres gedeckt werden. Angesichts dieses beschränkten Potenzials ist die Gesundheitsbranche unausweichlich auf Personal aus dem Ausland angewiesen.

Flexible Umsetzung der MEI zwingend

In den Schweizer Spitälern ist heute über ein Drittel der Mitarbeitenden ausländischer Herkunft. H+ schätzt, dass rund 10'000 zusätzliche ausländische Fachkräfte jährlich benötigt werden. Dies aufgrund der demographisch bedingten Alterung, dem Rückgang der arbeitenden Bevölkerung, der Zunahme anspruchsvoller Patienten und einer pro Jahr durchschnittlichen Berufsausstiegs- und Fluktuationsrate von ca. 16 Prozent.

Bei einer restriktiven Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sind diese Lücken äusserst schwer zu füllen, mit dem vorhandenen Inländerpotenzial sicher nicht.

Jürg Winkler



IMPRESSUM

H+ Bundeshaus erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch.

Redaktion: Stefan Althaus, Dorit Djelid, Conrad Engler, Stephanie Falk, Kommunikation H+ Bern.

H+ Geschäftsstelle, Lorrainestrasse 4A, 3013 Bern, geschaeftsstelle@hplus.ch, www.hplus.ch, Telefon 031 335 11 11.

H+ ist der nationale Spitzenverband der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen.